

Hinweis:

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) speichern, umbenennen und übersenden.

GBK

Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Festlegungsverfahren der künftigen methodischen Ausgestaltung der Qualitätsregulierung für die Betreiber von Elektrizitäts- und Gasverteilernetzen

Formblatt für die Übermittlung von Stellungnahmen

Unternehmen / Verband / Behörde / Sonstige: (Pflichtfeld)

RNWBL

Marktrolle:

Sonstiges

Kontaktdaten*:

Nachname:

Vorname:

Kürzel:

E-Mail:

Telefon:

* Kontaktdaten werden bei Veröffentlichung der Konsultationsbeiträge **nicht** mit veröffentlicht.
Sie dienen ausschließlich eventueller Rückfragen durch die Große Beschlusskammer.

Weiter auf dem nächsten Tabellenblatt >>

Bitte dieses Formular im Originalformat (*.xlsx) **speichern, umbenennen und übersenden**. Sofern nicht der komplette Text dargestellt werden kann, verwenden Sie bitte die nächste Zeile für Ihre Eingabe.

Stellungnahme: Festlegungsentwurf Methodenfestlegung Qualitätsregulierung | Geschäftszeichen: GBK-24-02-1#4

Nr.	Tenorziffer (Pflichtfeld)	Bezug	Weitere Auswahl	Thema (optional)	Stellungnahme
1	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)			Massengeschäftstaugliche Prozesse beim Netzzugang	Für eine massengeschäftstaugliche Integration von PV-Anlagen, Speicher Verbrauchsflexibilität ist seitens der VNB die vollautomatische und reibungslose Umsetzung der Prozesse der Marktkommunikation und die Übermittlung von Preissignalen aus dem Netz (zeitvariable Netzentgelte nach Modul 3 §14a EnwG) nötig. Diese Dienste erbringen zu können ist Teil von Energiewendekompetenz – ist im Entwurf aber bislang nicht enthalten.
2	Energiewendekompetenz (Tenorziffer 6.2)			Ohne finanzielle Anreize keine Wirkung	Die Zielsetzung der BNetzA ist richtig, sollte aber konsequent verfolgt werden. Der Verbund der europäischen Regulierer hat hierzu Empfehlungen veröffentlicht, die zu berücksichtigen sind. Dabei wird eine Kombination aus übergreifenden Anreizen wie der im Entwurf der Festlegung enthaltenen Kriterien - und individuellen, automatisch an die betroffenen Netznutzer auszuzahlenden Pönaalen empfohlen (https://www.ceer.eu/publication/7th-ceer-ecrb-benchmarking-report-on-the-quality-of-electricity-and-gas-supply/)
3	Digitalisierung (Tenorziffer 6.3)			Digitalisierung muss verbessert werden	Der Entwurf bleibt hinter den Erwartungen der Netznutzer. Die BNetzA sollte in Betracht ziehen, einen neuen Prozess für eine Datenabfrage ab dem Jahr 2027 zu starten. Alternativ sollte in der Festlegung eine Öffnungsklausel aufgenommen werden, welche die Ergänzung von Kriterien zur Digitalisierung bezüglich Inhalten und Datenpunkten ermöglicht.
4	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)			Anreize für Qualität der Netzanschlussprozesse	Der Vorschlag für Anreize für den schnellen Abschluss von Netzanschlussanfragen ist sehr zu begrüßen. Bislang nicht berücksichtigt ist jedoch die Qualität der Portale aus Kundensicht.
5	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)			Keine Anreize für Kunden/Netznutzer-Zufriedenheit	Viele VNB arbeiten effizient und gehen Herausforderungen der Elektrifizierung aktiv an. Es gibt jedoch Fälle, in denen VNB Projekte behindern oder gegen Vorschriften verstoßen. Eine Eskalation ist oft keine Lösung, da die Projektwerte gering sind und eine Abhängigkeit vom lokalen Anbieter besteht. Für professionelle Akteure fehlt bislang eine passende Anlaufstelle für Beschwerden, da die bestehenden Institutionen jeweils nicht zuständig sind. Eine Meldestelle im Energiebereich mit finanziellen Anreizen, die auf der Zahl und Schwere der gemeldeten Mängel je VNB basiert, wäre eine sinnvolle Option.
6	Datengrundlage (Tenorziffer 4)			Datengrundlage verbessern	Eine zuverlässige Datengrundlage ist entscheidend, um die Servicequalität der Netzbetreiber bewerten zu können. Ohne die systematische Erhebung von Daten fehlen die notwendigen Informationen für eine fundierte Beurteilung. Daher ist es grundsätzlich sinnvoll, entsprechende Daten zu erfassen – unabhängig davon, ob diese später wirtschaftlich genutzt werden. Eine Veröffentlichung dieser Informationen sowie die Möglichkeit, verschiedene Netzbetreiber miteinander zu vergleichen, würden Netznutzern einen objektiven Überblick über die tatsächlich erbrachte Leistung verschaffen – aber diese Daten sollten such schnell in erlöswirksame Regulierung einfließen. Um eine umfassende Bewertungsbasis zu schaffen, sollten zudem auch solche Daten gesammelt werden, die sich nicht sofort in Geldwert ausdrücken lassen; auf diese Weise könnten sie später in die Monetarisierung einfließen.
7	Netzleistungsfähigkeit (Tenorziffer 6 und 6.1)			Netzleistungsfähigkeit	Die Netzleistungsfähigkeit muss dringend in die Qualitätsregulierung aufgenommen werden. Probleme beim Netzanschluss und mangelnde Digitalisierung zeigen klaren Handlungsbedarf. Die aktuellen Bewertungskriterien sind zwar konservativ, aber ein Anfang ist wichtig. Die fehlende Monetarisierung ist kritisch, da Investitionen sonst hinausgezögert werden. Ein verbindlicher Zeitplan für die Monetarisierung ist notwendig, um Fortschritt zu schaffen.